

# Gemeinde Bindlach



## **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 1. Juli 2019  
Sitzungssaal im Rathaus

#### **Vorsitz:**

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Wolfgang Fischer
- 6 Werner Fuchs
- 7 Berthold Just
- 8 Xenia Keil
- 9 Stefanie Kolanus
- 10 Markus Kratzer
- 11 Klaus Langer
- 12 Alfred Lautner
- 13 Udo Lindlein
- 14 Jürgen Masel
- 15 Neithard Prell
- 16 Winfried Rohr
- 17 Helmut Steininger

#### **Bemerkung:**

2. Bürgermeister
3. Bürgermeister

#### **Entschuldigt sind:**

- 18 Andreas Heußinger
- 19 Holger Maisel
- 20 Rosemarie Schmidt

#### **Verwaltung:**

Karl-Heinz Maisel

#### **Weiterhin anwesend:**

Bernd Hofmann  
Eric Waha

Ortssprecher  
Presse

## **Aktuelle Bürgerviertelstunde**

Einige Ramsenthaler Bürger wiesen darauf hin, dass sie gerne ihre eigene Wasserversorgungsanlage in Ramsenthal behalten möchten. Ein Wasserschutzgebiet, das sich über die gesamte Wohnbebauung Ramsenthal erstreckt, will aber niemand. Die Gemeinde sollte alle Möglichkeiten zum Erhalt der Ramsenthaler Wasserversorgung ausschöpfen, ohne dass sich das Wasserschutzgebiet über die Ortschaft erstreckt. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Wasserversorgung Ramsenthal heute unter TOP 3 beraten wird.

## **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2019
2. Bekanntgaben
3. Sicherstellung der Wasserversorgung Ramsenthal
4. Hochwasserschutz Gewerbegebiet St.-Georgen-Straße;  
Bestimmung der Planungsvariante
5. Blühflächen auf gemeindeeigenen Grundstücken;  
Sachstandsbericht
6. Bauleitplanung der Gemeinde Neudrossenfeld;  
Erschließung der Grundstücke Flurnrn. 769 und 774, Gemarkung Pechgraben
7. Ausbau des öff. Feldweges Ramsenthal-Harsdorf zum Weg mit Radwegfunktion;  
Vereinbarung über den Ausbau sowie die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht
8. Ausbau der Staatsstraße zwischen Ramsenthal und Harsdorf;  
Baudurchführungsvereinbarung über den Gehwegbau
9. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans "Regionalzentrum Logistik" der Stadt Bayreuth;  
Stellungnahme der Gemeinde Bindlach
10. Erste Änderung des Bebauungsplanes "Benk-Peunt";  
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss
11. Gebäudeabriss Zentrum Bindlach; Auftragsvergabe
12. Verschiedenes

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2019**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Gegen den Text gab es keine Einwände, somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **2. Bekanntgaben**

#### **Schaufliegen der Modell-Fluggruppe**

Die Luftsportgemeinschaft Bayreuth lädt die Gemeinderäte zum Schaufliegen der Modellfluggruppe am 13. und 14. Juli 2019 ein.

### 3. **Sicherstellung der Wasserversorgung Ramsenthal**

#### **Sachverhalt vom 12.02.2019**

Der Erste Bürgermeister erteilte Herrn Ruckdeschel als Ansprechpartner für die Fachthemen Wasserversorgung, Grundwasser und Bodenschutz umgehend das Wort, um den aktuellen Stand des Verfahrens zu erläutern. Da zur Sicherstellung der Wasserversorgung für den Ortsteil Ramsenthal zwei mögliche Varianten (Eigenversorgung gestützt auf § 50 Abs. 2 WHG und Fremdversorgung) in Betracht kommen, hat die Gemeinde hier eine Entscheidungshoheit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 28 Abs. 2 GG Art. 57 Abs. 2 GO). Zu beachten sei jedoch, dass bei einer Eigenversorgung Regelungen gesetzlicher Natur zu beachten sind (z. B. WHG). Hierdurch ist beispielsweise zwingend vorgeschrieben, dass die Anlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik in Bezug auf Umgriff, Gebietskatalog und so weiter zu entsprechen hat. Da wie bereits erläutert 2 Möglichkeiten in Betracht kommen, verwies Herr Ruckdeschel auf eine sogenannte Alternativenprüfung nach einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Eine geeignete Alternative ist dann gegeben, wenn diese geringere Auswirkungen auf Privatbesitzer, also Dritte, hat. Auf die Frage des Bürgermeisters bezüglich der Voraussetzungen an eine eigene Wasserversorgung erklärte Herr Ruckdeschel, dass die Punkte Schutzbedürftigkeit, Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit zu prüfen wären. Die ersten beiden Punkte seien aus seiner Sicht ohne Zweifel zu bejahen, die Schutzfähigkeit ist in einem durch ein Fachbüro zu erstellendem Gutachten nachzuweisen. Aus Sicht des Bürgermeisters stellt die Größe eines möglichen Schutzgebietes ein Hauptkriterium für die Entscheidungsfindung dar. Frau Zorn erläuterte hierzu, dass das Schutzgebiet einen schützenswerten Teilbereich des Einzugsgebietes darstellt. Dieses Einzugsgebiet erstreckt sich nach den ersten Ermittlungen/Berechnungen über weite Teile der Wohnbebauung Ramsenthal, da der Zustrom aus dem Talraum erfolgt. Dies belegen Messungen aus den 1990er Jahren für die Brunnen des Zweckverbandes Benker Gruppe und den Brunnen Bindlach. Eine genaue Festsetzung des Schutzgebietes auf eventuelle Flurstücke kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, nicht zu erwarten ist jedoch, dass die engere Schutzzone (Schutzzone 2) in die Wohnbebauung hineinragt. Weiterhin stellen die Inhalte der Musterverordnung für Wasserschutzgebiete bedeutsame Argumente dar. Laut Herrn Ruckdeschel sind die in der Musterverordnung festgesetzten Regelungen inhaltlich kaum veränderbar, jedoch dem Schutzbedürfnis der Brunnen anzupassen. Seien die Verhältnisse im konkreten Fall günstiger, könnten unter Umständen Abstriche der Musterregelungen möglich sein. Wiederrum ist im Fall weniger guter Verhältnisse auch mit erhöhten Anforderungen zu rechnen. Bei sämtlichen Abweichungen ist eine fachliche Begründung vorzulegen, die Erfahrungswerte zeigen allerdings, dass eine nichtfachliche Abweichung regelmäßig nicht durchsetzbar ist. Zur Entscheidungsfindung sollte das Gremium laut Herrn Ruckdeschel allerdings unbedingt beachten, dass bereits Rechtsprechungen vorhanden sind, die besagen, dass günstigere Alternativen wie z. B. Fremdbezugsmöglichkeiten zu wählen sind und deshalb die Brunnensanierung nicht alternativlos ist. So ist aus bereits vorhandenen Gerichtsurteilen zu entnehmen, dass Privatrechte sehr stark betont werden.

#### **Sachverhalt vom 01.07.2019**

In einer Zusammenfassung der Fakten wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Erlaubnis für den Tiefbrunnen I bis 31.12.2028 und die beschränkte Erlaubnis des Tiefbrunnen II bis 31.12.2020 läuft. Beide Brunnen sind sanierungsbedürftig, weil sie den aktuellen Ausbauvorschriften nicht mehr entsprechen. Das Mischwasser weist eine hohe Nitratbelastung von 36,1 mg/l auf. Neben dem flächigen Eintrag ist auch von punktförmigen Nitrateintragsquellen (z. B. Kläranlage) auszugehen. Eine Prognose zur Entwicklung der Nitratgehalte nach einer Brunnensanierung ist aktuell nicht möglich.

Unabhängig davon, ob ein oder zwei Brunnen saniert und weiter verwendet werden, bedingt dies eine Ausweitung des Wasserschutzgebietes, das sich voraussichtlich über die gesamte Wohnbebauung von Ramsenthal erstreckt. Das hat zur Folge, dass die Verordnungsvorschriften für Wasserschutzgebiete der Wasserschutzzone 3 a) anzuwenden sind. Dadurch würde die weitere Entwicklung des Ortsteiles Ramsenthal sehr stark eingeschränkt. Private Öllager und Abwasserleitungen sind turnusgemäßen Überprüfungen zu unterziehen. Herr Ruckdeschel vom Wasserwirtschaftsamt erklärte den Kriterienkatalog der Schutzgebietsverordnung im Rahmen einer Bürgerversammlung in Ramsenthal. Er betonte, dass die Betroffenheit der Grundstückseigentümer im Verfahren zu berücksichtigen ist. Rechtsprechungen besagen, dass günstigere Alternativen, wie z. B. Fremdwasserbezugsmöglichkeiten, zu wählen sind und deshalb die Brunnensanierungen nicht alternativlos sind. Der Gemeinde obliegt die Entscheidungshoheit, welche der vorhandenen Varianten der Wasserversorgung sie wählt. Nach reiflicher Überlegung und eingehender Prüfung des Sachverhaltes sollte es nach Meinung des Bürgermeisters der höchste Anspruch sein, ein qualitativ gutes Wasser für Ramsenthal auf Dauer zu liefern. Dies wäre seines Erachtens nur über eine Fremdversorgung, wie die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO), darstellbar. Die Ortsteile Crottendorf und Euben werden seit Jahren mit FWO-Wasser versorgt, die Wasserversorgungsanlage Bindlach hat einen 40%-Anteil aus der Fernwasserversorgung Oberfranken.

Werner Fuchs versteht, ebenso wie ein Bürger in der Bürgerviertelstunde, den Zeitdruck nicht, warum bereits jetzt eine derart weitreichende Entscheidung getroffen wird und verweist dabei auf die Brunnen der Benker Gruppe, deren Schutzgebiete schon jetzt vom südlichen Ortsrand von Ramsenthal bis nach Eckershof reichen. Diese Brunnen hatten nur bis 2016 eine reguläre Genehmigung. Auch für die Brunnen der Ramsenthaler/Harsdorfer Wasserversorgung sollte eine befristete Verlängerung des Wasserrechts beantragt werden, um grundsätzliche Dinge zu klären. Künftige Schutzgebiete der Benker Gruppe überschneiden sich nach derzeitigem Stand mit denen der Ramsenthaler/Harsdorfer Brunnen und sollen sich bis nach Bindlach und hoch zum Bindlacher Berg erstrecken. Da die Benker Gruppe zu bedeutsam für die Wasserversorgung geworden ist und daher deren Brunnen nicht mehr geschlossen werden, müsse bayernweit geklärt werden, ob der „Kriterienwahnsinn“ in der seit 2003 gültigen Musterverordnung für Wasserschutzgebiete noch gerechtfertigt sei. In den letzten Jahren werden die Sommermonate immer trockener, deshalb sei zu befürchten, dass die FWO künftig die Wasserversorgung aller angeschlossenen Ortschaften unter Umständen nicht mehr gewährleisten kann. Die Kriterien in einer weiteren Zone III A, wonach zum Beispiel ohne Sondergenehmigung keine Baugebiete mehr ausgewiesen werden dürfen oder Bohrungen ohne Genehmigung nur noch bis zu 1m Tiefe zulässig sind, sind nicht hinnehmbar und würden auch von den betroffenen Bürgern mehrheitlich nicht hingenommen. Bei der Bürgerversammlung in Ramsenthal wurde angedeutet, dass ein Teil Ramsenthals vielleicht doch in die mildere Zone III B kommen könnte. Hier sei es dann zum Beispiel möglich, wie in Bindlach Nord-Ost II, Baugebiete auszuweisen. Er stellte in Frage, ob angesichts der sehr kleinen Schutzzone II und der geringen Fließgeschwindigkeit des Brunnens II Ramsenthal wirklich in eine Wasserschutzzone III A muss, falls überhaupt, wenn man nur diesen Brunnen beibehält. Hierfür müsse die Gemeinde Bindlach mit allen Mitteln kämpfen, um den Fortbestand wenigstens eines Brunnens zu sichern. Ihm ist es aber auch wichtig, die Wasserversorgung mit einem Kontingent aus der FWO zusätzlich zu sichern. Da aus den genannten Gründen vieles noch nicht geklärt ist, sieht er sich erstmals in seiner langen Gemeinderatszeit nicht in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt abzustimmen. Er werde sich daher einer Abstimmung verweigern.

Udo Lindlein ergänzte, dass sich bei den Vorschriften der Wasserschutzgebietsverordnung auf politischer Ebene scheinbar etwas bewegt. Es gäbe noch Klärungsbedarf, deshalb werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Werner Hereth erklärte, dass sich die Gemeinderäte nach den Vorträgen der Fachbehörden und des Ingenieurbüros ihre Gedanken zur Wasserversorgung Ramsenthal gemacht haben. Der Gemeinderat wird die Vorschriften der Schutzgebietsverordnung nicht ändern können. Winfried Rohr stimmte dem zu und möchte eine zukunftssträchtige Lösung für Ramsenthal finden. Dies sei durch einen Anschluss an die FWO gewährleistet. Diese Meinung unterstützte Xenia Keil mit dem Hinweis, dass der Nitratgehalt des Ramsenthaler Wassers sehr hoch und für Kleinkinder unter Umständen gefährlich sei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Tiefbrunnen der Wasserversorgungsanlage Ramsenthal nicht zu sanieren. In dem notwendigen Wasserrechtsverfahren würde die gesamte Wohnbebauung in ein Wasserschutzgebiet fallen, dies wäre mit erheblichen Einschränkungen für die künftige Nutzung der Grundstücke verbunden. Ramsenthal wird künftig an die FWO angeschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verhandlungen mit Vertretern der FWO zu führen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

Werner Fuchs und Udo Lindlein enthielten sich der Stimme. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sich nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO kein Mitglied der Stimme enthalten darf. Gegen Mitglieder, die sich dieser Verpflichtung entziehen, kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld verhängen.

**4. Hochwasserschutz Gewerbegebiet St.-Georgen-Straße;  
Bestimmung der Planungsvariante**

**Sachverhalt vom 15.04.2019**

Ingenieur Stefan Wolf stellte die mit dem WWA und der Stadt Bayreuth besprochenen aktuellen Planungen vor. Das Ingenieurbüro Winkler, Stuttgart, hat in der Vergangenheit die Knotenlasten für das Einzugsgebiet HQ 100 ermittelt.

Bei der Planvariante 1 sind zwei Spangen ohne Pumpwerk vorgesehen. Eine Leitungs-/Grabenspanne verläuft westlich der St.-Georgen-Straße Richtung Norden bis zur Einmündung in den Furtbach. Die zweite Kanal-/Grabenspanne verläuft östlich der A 9 parallel zur Autobahn und mündet im Bereich der Bahnhofstraße in den Furtbach. Geschätzte Kosten 16,5 Mio. €.

Bei Variante 2 ist der Verlauf der beiden Hochwasserabfluss-Spangen wie bei Variante 1 geplant. Zusätzlich ist auf dem Gebiet der Stadt Bayreuth bei Schupfenschlag ein Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen. Dadurch kommt an der St.-Georgen-Straße weniger Wasser an, so dass die Rohre und Gräben in diesem Bereich kleiner dimensioniert werden könnten. Geschätzte Kosten 18 Mio. €.

Bei Variante 3 sind die Leitungen und Gräben für den Hochwasserabfluss westlich der Autobahn A 9 geplant. Hier wäre südlich des Furtbaches ein Pumpwerk (Schöpfwerk) erforderlich. Zusätzlich müsste im Bereich des „Eisweihers“ ein Rückhaltebecken angelegt werden. Geschätzte Kosten 22,8 Mio. €.

Auf Nachfrage wies Verwaltungsleiter Maisel darauf hin, dass sich die Stadt Bayreuth bei allen 3 Varianten immer mit einem bestimmten Prozentsatz (bisher 22 %) an den Kosten beteiligen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Planvariante 2 mit geschätzten Gesamtkosten von 18 Mio. € einer vertiefenden Planung zu unterziehen. Bei dieser Planung können die Hochwasserabflussspannen kleiner dimensioniert werden.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**5. Blühflächen auf gemeindeeigenen Grundstücken;  
Sachstandsbericht**

**Sachverhalt:**

Werner Fuchs hat in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gärtnern und dem Bauamt Flächen für die Anlegung von Blühwiesen ermittelt. Eine Auflistung mit 35 Flächen lag den Gemeinderäten zur Beratung vor. Stefanie Kolanus erklärte als Antragstellerin, dass sich ihr Antrag auf größere gemeindliche Flächen bezog. Es wurde vorgeschlagen, die Liste im Amtsblatt zu veröffentlichen und den Begriff „Blühflächen“ genauer zu beschreiben. Eventuell könnten größere Flächen zur Erläuterung auch beschildert werden. Helmut Steininger bat, den Grünstreifen vor den Anwesen Bad Bernecker Straße 21 und Austraße 1 hinter dem Gehsteig nicht als Blühfläche auszuweisen sondern wie bisher regelmäßig zu mähen.

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt der Anlegung von Blühwiesen auf den ausgewählten Flächen zu. Die Liste mit den Flächen wird im gemeindlichen Amtsblatt veröffentlicht, so können sich die Gemeindeglieder dazu äußern und eventuell weitere Flächen vorschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**6. Bauleitplanung der Gemeinde Neudrossenfeld;  
Erschließung der Grundstücke Flurnrn. 769 und 774, Gemarkung Pechgraben**

**Sachverhalt:**

Bei der Gemeinde Neudrossenfeld beantragte der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 774, Gemarkung Pechgraben, einen Vorbescheid zur Bebauung mit 2 Einfamilienhäusern. Die Fläche müsste über das Gebiet der Gemeinde Bindlach erschlossen werden. Neudrossenfeld bittet um Mitteilung, ob eine Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung durch die Gemeinde Bindlach möglich ist. Weiter wurde angefragt, ob ggf. die Erschließung, Ver- und Entsorgung von 3 weiteren Häusern auf Fl.Nr. 769, Gemarkung Pechgraben, möglich ist.

Nach Aussage des gemeindlichen Klärwärters hat die Kläranlage Obergräfenthal noch Kapazitäten, um weitere 5 Einfamilienhäuser anzuschließen. Der gemeindliche Wasserwart erklärt, dass Bindlach maximal 48 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden Löschwasser bereitstellen kann.

**Beschluss:**

Die Gemeinderäte haben grundsätzlich keine Einwände zur Bebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 769 und 774, Gemarkung Pechgraben, mit 5 Einfamilienhäusern. Eine Erschließung über Bindlacher Gemeindegebiet wäre grundsätzlich möglich. Wie im Sachverhalt erläutert, könnten auch 5 Einfamilienhäuser an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen angeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**7. Ausbau des öff. Feldweges Ramsenthal-Harsdorf zum Weg mit Radwegfunktion; Vereinbarung über den Ausbau sowie die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht**

**Beschluss:**

Der Vereinbarungstext lag allen Gemeinderäten vor. Der Vereinbarung über den Ausbau sowie die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht für den Weg mit Radwegfunktion wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**8. Ausbau der Staatsstraße zwischen Ramsenthal und Harsdorf; Baudurchführungsvereinbarung über den Gehwegbau**

**Beschluss:**

Der Vereinbarungstext lag allen Gemeinderäten vor. Der Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau der Staatsstraße 2183 zwischen Harsdorf und Ramsenthal wird zugestimmt. Die Kosten für den Gehweg trägt die Gemeinde. Die Oberfläche sollte gepflastert werden. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**9. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans "Regionalzentrum Logistik" der Stadt Bayreuth; Stellungnahme der Gemeinde Bindlach**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat kann der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bayreuth sowie der Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Einzelhandelsstandort „Einzelhandel/Möbel“ und „Logistik“, ehemalige Markgrafenkaserne (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/88 und 3/08 aus folgenden Gründen **nicht** zustimmen:

Die Ansiedlung großflächigen Möbeleinzelhandels verursacht ein kalkuliertes tägliches Neuverkehrsaufkommen von 3.600 Kfz-Fahrten. Das erhöhte Verkehrsaufkommen wird zu Rückstauungen auf der Bindlacher Allee sowohl Richtung Süden in die Kreisverkehrsanlage wie auch in Richtung Norden in die Ortschaft Bindlach führen. Insbesondere werden die geplanten Abbiegespuren das Neuverkehrsaufkommen nicht aufnehmen können. Die „Bindlacher Allee“ ist als Umleitungsstrecke für die BAB 9 und 70 ausgeschildert. Bereits jetzt kommt es bei Stauungen auf der Autobahn zu Rückstauungen mit Wartezeiten auf der St 2460. Der Verkehr staut sich von der Kreisverkehrsanlage an der Anschlussstelle „Bayreuth-Nord“ bis zum Bindlacher Berg. Der geplante Fußgängerüberweg führt zu weiteren Behinderungen des fließenden Verkehrs. Die geplante Stichstraße von der Bindlacher Allee in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes durchbricht den Fuß- und Radweg östlich der Bindlacher Allee und stellt ein hohes Gefahrenpotenzial für Radfahrer dar.

In der wirksamen Bauleitplanung ist eine Grünzone zwischen Bindlacher Allee und den bebaubaren Flächen festgesetzt. Die Beseitigung dieser Grünzone stellt einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar und muss deshalb unbedingt vermieden werden. Die landschaftsprägende, historische Bindlacher Allee muss im Baumbestand unangetastet bleiben.

Im SO 2 soll die maximale Traufhöhe von 16 m auf 35 m erhöht werden. Diese Erhöhung ist unangemessen und beeinträchtigt erheblich das Landschaftsbild Richtung Norden (Bindlach und Osten (Bindlacher Berg), zumal im SO-2-Bereich das Geländeniveau um 7 m höher liegt als das Bindlacher Anschlussgebiet.

Der Bebauungsplan trifft keine Festsetzungen zu Werbeanlagen. Sollte von der Möbelfirma die Errichtung eines überdimensionalen roten Stuhls geplant sein, würde auch dies das Landschaftsbild im Bereich der Bindlacher Allee erheblich beeinträchtigen.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**10. Erste Änderung des Bebauungsplanes "Benk-Peunt";  
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat billigte am 15. 4. 2019 den Entwurf und gab ihn zur Bürger- und Behördenbeteiligung frei. Der Plan lag in der Zeit vom 6. 5. bis 6. 6. 2019 öffentlich aus.

**Beschluss:**

a) Der Gemeinderat behandelte die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß des als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlags des Architekturbüros.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss:**

b) Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro Just gefertigten Entwurf zur ersten Änderung des „Benk-Peunt“ in der Fassung vom 01.07.2019 einschließlich Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in die Satzung eingearbeitet. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**11. Gebäudeabriss Zentrum Bindlach; Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Zum Preisvergleich wurden für den Abriss der drei Gebäude

Bayreuther Str. 1 (Objekt 1)

Bayreuther Str. 3 (Objekt 3)

Bad Bernecker Str. 2 (Objekt 2)

drei Firmen um ein Angebot gebeten. Die Firma Kornburger aus Betzenstein hat auf die Angebotsabgabe verzichtet.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung:

	Objekt 1	Objekt 2	Objekt
3			
Fa. Plannerer Puttenreuth	55.692,-- €	77.219,20 €	76.350,40 €
Fa. Vogel Bayreuth	28.958,65 €	49.509,95 €	47.035,94 €
abzüglich 5 % Nachlass	27.510,72 €	47.034,45 €	44.684,14 €

**Beschluss:**

Die Firma Vogel wird mit dem Abbruch der Anwesen Bayreuther Straße 1 und 3 sowie Bad Bernecker Straße 2 beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Gesamtsumme von 119.229,31 €.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**12. Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

**a) Bushaltestelle Griesweg**

Der Gemeinderat beschloss am 03.06.2019, die Bushaltestelle Griesweg an die Staatsstraße zu verlegen. Mit Schreiben vom 11.06.2019 begründen die Eigentümer der Anwesen Griesweg 5 und 7, warum die Bushaltestelle zur Entschärfung der Verkehrssituation im Griesweg bleiben sollte. Der Bürgermeister verlas dieses Schreiben. Das Gremium war sich einig, am Beschluss zur Verlegung der Bushaltestelle festzuhalten. Die Verkehrssituation im Griesweg soll aber verbessert werden. Der Gemeinderat wird hier nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

**b) Kita Sonnenschein**

Die Leiterin der Kita Sonnenschein, Claudia Schneider, veranstaltet am 10.07.2019 einen Infoabend für die neuen Eltern ihrer Einrichtung. Dazu möchte sie von der Gemeinde Auskunft, wann der Einzug in die neuen Krippen- und Hortgruppenräume erfolgen kann und welche Busverbindungen für die Hortkinder künftig bestehen. Die Gemeinde möchte bis September 2019 sowohl für die neuen Krippengruppen wie auch die Hortgruppen Räume im ehemaligen Schulgebäude, Schneebergstraße 21, zur Verfügung stellen. Dies können auch Übergangsräume bis zur Fertigstellung der endgültigen Räume sein. Über den künftigen Transport der Hortkinder kann der Gemeinderat erst entscheiden, wenn der Bedarf feststeht.

**c) Beseitigung des Oberflächenwassers vom Bindlacher Berg Richtung Deps**

Jürgen Masel fragte nach, ob es bereits Lösungen gibt, das Oberflächenwasser vom Bindlacher Berg Richtung Deps zurückzuhalten. Insbesondere aus der Fläche der Photovoltaikanlage fließt bei Starkregen Niederschlagswasser in den Lohweg. Der Gemeinderat möchte sich über die Situation vor Ort ein Bild machen.

d) **Gemeindliche Silvesterveranstaltung in der Bärenhalle**

Alfred Lautner bat darum, die Bevölkerung im Amtsblatt über die geplante gemeindliche Silvesterveranstaltung 2019 in der Bärenhalle zu informieren.

e) **Kita-Zentrum Bindlacher Berg**

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Schulgebäude Schneebergstraße 21 zu einer Kindertagesstätte umzubauen. Die Räume für die neu einzurichtende Kinderkrippe werden bis September d. J. nicht fertig, deshalb müssen Übergangsräume hergestellt werden. Das Architekturbüro Just hat die hierfür notwendigen Gewerke ausgeschrieben und die eingegangenen Angebote ausgewertet. Da die Maßnahme dringend ist, beauftragte das Gremium alle notwendigen Arbeiten.

**Beschluss:**

**Folgende Aufträge werden vergeben:**

Firma Hammon, Seybothenreuth,	Schreinerarbeiten	
		7.097,34 €
Firma Näther, Thurnau,	Malerarbeiten	3.115,18 €
Firma Sollecito, Bindlach,	Fliesenarbeiten	1.543,13 €
Firma Rucker, Hof,	Metallbauarbeiten	7.066,22 €
Firma Popp, Eckersdorf	Bodenbelagsarbeiten	8.684,62 €
Firma Näther und Hübner, Thurnau,	Trockenbauarbeiten	<u>13.761,34 €</u>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>41.267,83 €</b>

Mit der Lieferung der Einrichtung wird die Firma Dusyma, Schorndorf, zum Angebotspreis von 15.340,00 € beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

Um 21:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Bindlach**

Gerald Kolb  
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel  
Protokollführer